

Ergänzungssatzung „Ober der Kirche“

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (BVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie aufgrund der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der derzeit gültigen Fassung und der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S.365) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Panzweiler, im Bereich des südöstlichen Ortsrandes werden unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen - wie in der beiliegende Planzeichnung im Maßstab 1:1000 (Anlage 1) dargestellt - festgelegt.

Einbezogene Grundstücke:

Gemarkung Panzweiler, Flur 11, Flurstück 7/7 und 8/9 (teilw.)

§ 2 Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind die Planzeichnung (Anlage 1), die Textfestsetzungen (Anlage 2), die Eingriffsbilanzierung (Bestandsplan Biotoptypen und Maßnahmenplan - Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

56865 Panzweiler, 16.03.2010
Gemeindeverwaltung Panzweiler
Winfried Theisen, Ortsbürgermeister